

Haus- aufgaben- konzept

(evaluiert im Februar 2023)

Inhalt

1. Funktion von Hausaufgaben
2. Grundsätzliches
3. Umfang von Hausaufgaben
4. Aufgaben der Lehrer
5. Aufgaben der Schüler
6. Aufgaben der Eltern

1. Funktion der Hausaufgaben

Für das Kind lernen – das können wir nicht!

Ihm die Arbeit abnehmen – das dürfen wir nicht!

Ihm helfen – das müssen wir!

Aber diese Hilfe sollte immer das Ziel haben, sich selbst überflüssig zu machen.

Die Hilfe soll ein Kind zur Eigenverantwortung und Selbständigkeit führen.

Hilf´ mir, es selbst zu tun!

(Maria Montessori)

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Die Hausaufgaben dienen

- der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
- der Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte,
- der Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen,
- der Erziehung zu verlässlicher und sorgfältiger Ausführung von Aufträgen und zur Einteilung der Arbeitszeit.

2. Grundsätzliches

- Das Erledigen von Hausaufgaben ist für jede Schülerin und jeden Schüler eine Pflicht.
- Jeder führt ein Hausaufgabenheft, welches mit dem Stundenplan und Datum immer für zwei Wochen im Voraus vorgetragen wird.
- Von Freitag zu Montag werden in der Regel keine Hausaufgaben aufgegeben (ähnliches Vorgehen erfolgt auch über unterrichtsfreie Tage). Längerfristige Aufgaben sollten rechtzeitig erledigt werden und nicht erst am Tag vor der Abgabe.
- Hausaufgaben werden in der Regel selbstständig, stets sorgfältig und möglichst vollständig erledigt. Eltern unterstützen ihre Kinder, besonders bei mündlichen Aufgaben. Sie schauen ~~täglich~~ ins Hausaufgabenheft und sichten die angefertigten Hausaufgaben.
- Das tägliche Lesen gehört zu den Hausaufgaben, besonders in den unteren Jahrgangsstufen.
- Im Fachunterricht ab der Jahrgangsstufe 5 zählen zu den mündlichen Hausaufgaben die regelmäßige Wiederholung des Unterrichtsstoffes der letzten Stunden und auch das Vokabellernen. Sie werden nicht gesondert ins Hausaufgabenheft eingetragen.
- Das Lesen von Unterrichtsliteratur, das Erlernen von Gedichten und Liedertexten oder die Vorbereitung auf Klassenarbeiten sind ebenfalls mündlich zu erledigende Hausaufgaben. Für deren Erledigung stellt der Lehrer einen angemessenen Zeitraum zur Verfügung (bei Klassenarbeiten, Gedichten, Liedertexten o.Ä. erfolgt die Ankündigung mindestens eine Woche vorher).
- Ab Jahrgangsstufe 2 führt jeder Schüler das Hausaufgabenheft selbstständig durch Vortragen der Wochen und des Stundenplanes. Die Hausaufgaben werden zum Tag der Fertigstellung eingetragen.
- Bei Abwesenheit eines Kindes werden Mitschüler kontaktiert, um sich nach Hausaufgaben zu erkundigen bzw. sich über den versäumten Unterrichtsstoff zu informieren und Aufzeichnungen zu vervollständigen.

Vergessene Hausaufgaben

- Der betreffende Lehrer wird vom Schüler vor Unterrichtsbeginn informiert. Der Lehrer vermerkt die vergessenen Hausaufgaben in eine vom Klassenlehrer vorbereitete Liste. Ab Jahrgangsstufe 3 werden die Eltern monatlich über die vergessenen Hausaufgaben (ab 4 mal) und Arbeitsmittel schriftlich informiert (über die jeweilige Form entscheidet der Klassenlehrer). Diese Information wird auch in die Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens einbezogen.
- Die Aufgaben werden zum nächsten Tag bzw. zur nächsten Stunde nachgeholt und unaufgefordert vorgezeigt (Bringepflicht!). Sollte dieses nicht erfolgen, sind die Hausaufgaben am selben Tag, während der regulären Schulzeit, in der Schule nachzuarbeiten, der Hort bzw. die Eltern werden telefonisch bzw. schriftlich durch einen Eintrag ins Hausaufgabenheft informiert.

- Sollten Hausaufgaben häufig fehlen, werden die Eltern der betroffenen Schüler durch einen Brief der Schule informiert und zu einem Gespräch eingeladen. Weitere Maßnahmen können ergriffen werden.

3. Umfang von Hausaufgaben

Der tägliche, durchschnittliche Umfang der Hausaufgaben ist in der Verwaltungsvorschrift über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB) vorgegeben. Hier die entsprechende Übersicht:

- | | |
|---------------------------|------------|
| • Jahrgangsstufen 1 und 2 | 30 Minuten |
| • Jahrgangsstufen 3 und 4 | 45 Minuten |
| • Jahrgangsstufen 5 und 6 | 60 Minuten |

4. Aufgaben der Lehrer

Grundlage für den Umgang mit Hausaufgaben ist die Verwaltungsvorschrift zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV Leistungsbewertung vom 19. Juli 2006). Dort heißt es im Abschnitt 3 unter Punkt 15:

- Die Ergebnisse der Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen. Die Anfertigung der Hausaufgaben ist regelmäßig zu überprüfen.
- Hausaufgaben können nur dann bewertet werden, wenn
 - > die zu erbringenden Schülerleistungen in der Schule dargeboten werden,
 - > die zu erbringenden Schülerleistungen zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht werden,
 - > die zu erbringenden Schülerleistungen auf andere Weise eindeutig zugeordnet werden können oder
 - > die mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note berücksichtigt wird.

Die Aufgaben der Lehrkräfte in Bezug auf das Hausaufgabenkonzept sind:

- Die Lehrerinnen und Lehrer tragen die Hausaufgabe ins Klassenbuch ein. Die Hausaufgaben werden gut sichtbar an die Tafel geschrieben. Die Schüler haben genügend Zeit, diese in das Hausaufgabenheft einzutragen.
- Hausaufgaben werden quantitativ und qualitativ differenziert erteilt, dabei wird Methodenvielfalt berücksichtigt.
- Hausaufgaben werden vorher erklärt und den SuS wird die Möglichkeit gegeben, bei Unklarheiten nachzufragen.

- Hausaufgaben werden vom Lehrer regelmäßig kontrolliert. Dabei ist nicht nur der Inhalt, sondern auch die Form zu würdigen.
- Plakate, Vorträge o.Ä. sowie andere Aufgaben mit großem Zeitaufwand werden pro Halbjahr und Unterrichtsfach auf jeweils „1“ festgelegt. (Wertungskriterien werden den Schülern im Vorfeld bekannt gegeben)

5. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- Ich führe mein **Hausaufgabenheft mit aktuellem Datum** und Stundenplan.
- Ich **trage täglich** meine Hausaufgaben für alle Fächer in mein Hausaufgabenheft ein.
- Ich **bereite mich** auf jeden Unterrichtstag **vor**.
- Zuhause oder im Hort erledige ich wenn möglich immer **zuerst** die Hausaufgaben für den **kommenden Schultag**.
- Ich achte darauf, dass ich alle Aufgaben möglichst **vollständig** bearbeite.
- Wenn ich meine Mappe für den nächsten Schultag packe, achte ich darauf, dass ich auch alle erledigten Hausaufgaben mit **einstecke**.
- Sollte ich einmal krank werden oder aus anderen Gründen nicht in die Schule kommen, erkundige ich mich bei meinen Mitschülern nach den Hausaufgaben.
- Sollte ich meine Hausaufgaben mal vergessen haben, melde ich es **vor** Stundenbeginn dem Lehrer, **hole** die Aufgaben zum nächsten Tag **nach** und zeige sie dem Lehrer unaufgefordert vor.
- Auch an meine **mündlichen Hausaufgaben** muss ich denken.
- Zur besseren Übersicht kann ich alle erledigten Aufgaben im Hausaufgabenheft abhaken.

6. Aufgaben der Eltern

- Die Eltern ermöglichen ihrem Kind zu entscheiden, welche Hausaufgabe zuerst erledigt wird, die anderen Unterlagen werden dann zunächst aus dem Blickfeld geräumt.
- Eltern übernehmen nicht die Aufgaben, sondern unterstützen und befähigen ihre Kinder, damit diese ihre Hausaufgaben (zunehmend) eigenständig erledigen können.
- Die Eltern weisen auf Fehler hin, die Kinder sollen diese aber möglichst selbst korrigieren. Braucht das Kind Hilfe, lösen nicht die Eltern die Aufgabe, sondern erleichtern ihm selbstständige Erarbeitung durch gezielte Fragen.
- Die Eltern **loben** vorrangig die **selbständige Leistung** ihres Kindes und nicht nur die Richtigkeit einzelner Aufgaben. Wenn das Kind sich

bemüht hat, die Aufgaben zu bearbeiten, kann Kritik an einzelnen Fehlern schnell niederschmetternd sein.

- Wenn die Eltern den Eindruck haben, dass ihr Kind unterfordert oder überfordert ist, sprechen sie mögliche Maßnahmen unbedingt mit dem betreffenden Fachlehrer ab.
- Bei Überforderung brechen die Eltern mit ihrem Kind die Arbeit ab und teilen dies dem Lehrer schriftlich oder mündlich mit.
- Die Eltern kontrollieren das **Hausaufgabenheft** ihres Kindes regelmäßig.
 - Jahrgangsstufen 1 bis 3 → täglich
 - Jahrgangsstufen 4 bis 6 → mind. 1x wöchentlich
- Bei Abwesenheit des Kindes organisieren die Eltern Hilfen und Hausaufgaben.